

gensburg 917 wird ergänzt: *Eberhardo fugato*. Wie selbstverständlich setzt man voraus, dieser in die Flucht geschlagene Eberhard könne nur der Bruder Konrads gewesen sein, und schließt daraus, der König habe diesem nach dem Erfolg des vorausgehenden Jahres eine Art Statthaltschaft in Bayern übertragen sowie eine Grafschaft im Donaugau, deren Inhaber in einer Urkunde Konrads von 916 ebenfalls Eberhard genannt wird⁹¹. Allerdings wird die Identifizierung des Grafen mit dem Eberhard Aventins und dieser beiden mit Konrads Bruder allein auf die Annahme gestützt, es habe in Bayern ansonsten keinen Grafen dieses Namens gegeben⁹². Nun ist das ein Schluß ex silentio, zu dem man sich kaum berechtigt fühlen kann, wenn man sich das fast völlige Versiegen der Urkundenüberlieferung im Bayern des frühen 10. Jahrhunderts vor Augen hält; gerade die Regensburger Traditionen, in denen Belege aus dem Donaugau am ehesten zu erwarten wären, setzen für die Jahre 902 bis 942 ganz aus. In den Jahren unmittelbar vor 900 ist aber ein bayerischer Eberhard in den Regensburger Urkunden häufig als Zeuge genannt⁹³; daß er oder einer seiner Söhne in seiner Heimat später das Grafenamt erlangt hat, sollte man zumindest als Möglichkeit in Betracht ziehen, besonders da die Nennung schon in einer Anfang Mai 916 in Frankfurt ausgestellten Urkunde erfolgt, also eindeutig noch vor Konrads Eingreifen in Bayern im Sommer desselben Jahres. Denn wenn – immer vorausgesetzt, es handelt sich bei diesem Namen nicht um eine selbständige Hinzufügung Aventins – der vertriebene Eberhard nicht Konrads Bruder, sondern eine lokale Größe des Regensburger Raums gewesen wäre, dann wäre dem fränkischen Eberhard weder eine Grafschaft in Bayern noch gar die Statthaltschaft über das ganze Land übergeben worden. Eine besondere Siche-

91) REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 58 S. 116; neuerdings auch FRIED, Königserhebung (wie Anm. 16) S. 294; BRUNNER, Herzogtümer (wie Anm. 16) S. 54; BECHER, Rex (wie Anm. 21) S. 201; ALTHOFF, Ottonen (wie Anm. 8) S. 35. Vgl. D K I 28, das aber keinen Hinweis auf Verwandtschaft mit dem König enthält, wie er sich in DD 5 und 23 findet. Arnulfs eigener Sohn († 938) und ein Ebersberger († 959) namens Eberhard kommen ohnehin nicht in Frage.

92) So ausdrücklich GOETZ, Dux (wie Anm. 55) S. 393.

93) Josef WIDEMANN (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N.F. 8, 1943) Nrr. 123 (S. 103), 124 (S. 103), 128 (S. 106), 136 (S. 110), 138 (S. 112), 151 (S. 118), 153 (S. 120), 163 (125), 172 (S. 130).